

Haus- und Badeordnung

1. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste und Anlieger verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu wider läuft. Die Benutzung der Becken ist nur in Badebekleidung - nicht in Hosen oder Shirts- gestattet. Das Filmen und Fotografieren von Badegästen, ohne deren Zustimmung, ist nicht gestattet.
5. Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches sowie des Waldes gestattet.
6. Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt (BGB § 965 Abs.1 u.2).
10. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

11. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Die Wasserflächen sind 10 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Die Nutzung der Badanlagen ist nur während der Öffnungszeiten gestattet.
12. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken. Dies betrifft insbesondere witterungs- und saisonbedingte Einschränkungen der Öffnungszeiten und des Wellenbetriebes.
Bei Teileinschränkungen des Badebetriebes durch Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
13. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen mit Anstoß erregenden Krankheiten.
14. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten sind der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer Sorge berechtigten Begleitperson gestattet.
Personen die nicht in der Lage sind, sich ohne fremde Hilfe sicher fortzubewegen oder an- und auszuziehen (bei schwerbehinderten Personen mit dem Kennzeichen B ist von einer derartige Beeinträchtigung auszugehen (widerlegbar durch Vorlage eines entsprechenden Attestes), ist der Zutritt nur in Begleitung einer die Defizite ausgleichenden Begleitperson, die dafür die Verantwortung übernimmt und tragen kann (Kinder sind dazu nicht geeignet) , der Zutritt und die Nutzung gestattet.
Nichtschwimmern ist der Aufenthalt im Schwimmbereich nicht gestattet .
15. Jeder Badegast muss für die Nutzung der Badanlagen, unabhängig ob er beabsichtigt die Wasserfläche zu nutzen, im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für den entsprechenden Tarif sein. Der Eintrittspreis ist mit Betreten der Badanlagen fällig. Besucher, die ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen werden, zahlen den 10-fachen Eintrittspreis. Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar und verlieren bei Verlassen des Bades Ihre Gültigkeit – es sei denn, der Gast ist im Besitz einer Pendelkarte. Der Anspruch erlischt wenn das Armband beschädigt oder entfernt ist.
16. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

III. Haftung

17. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und

Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

3

18. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhanden kommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
19. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden **nur** bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
20. Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie an der dafür bestimmten Stelle hinterlegt sind (Obergrenze der Haftung sind 250,00 €).

IV. Besondere Bestimmungen

21. Bewegungsspiele und Sport sind - auch ohne Bälle und Geräte - nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
22. Bei Kopfsprüngen ist auf ausreichende Wassertiefe zu achten. Nicht gestattet sind Köpfsprünge im Inselbad und im Wellenbad bei abgesenktem Wasserstand.
23. Die Verwendung von Luftmatratzen, großen Schwimmreifen und anderen größeren Wasserspielgeräten ist beim Wellenbetrieb nicht gestattet – ebenso das Tragen von Brillen.
24. Das Ball spielen in den Becken ist nur gestattet, wenn andere Badegäste nicht belästigt werden.

V. Ausnahmen

25. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Willomitzer
Geschäftsführer